

Anmeldebogen Familienferien 2020

Hinweise:

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen.

Die Anmeldebögen sind – bei Bedarf im geschlossenen Umschlag – **bis zum 31. Dezember 2019** bei den Katholischen Militärpfarrämtern am Standort einzureichen.

Alle Felder sind Pflichtfelder. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können berücksichtigt werden.

Zuständiges Katholisches Militärpfarramt

(Dienst-) Stempel

Anmeldedaten des/der Antragstellers/-stellerin (bitte unbedingt private Daten eintragen!)

Familienname, Vorname: _____

Privatanschrift: _____

Postal. Festnetznummer: _____ Mobilfunknummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Dienststelle: _____

Name	Vorname	Dienstgrad (mil.)/ Beruf (ziv.)	Geburts- datum	Konfession	nimmt an FF 2020 teil: ja/ nein	lebt im Haushalt: ja/ nein
Antragssteller/in						
Partner/in						
Kinder						

Sind Sie zur Zeit des Urlaubsantritts (noch) aktive/r Soldat/in?

Ja

Nein



Angaben zum Haus und Zeitraum

Erstwunsch (bitte nur ein Feld ankreuzen)

Kirchmöser	18.07. – 01.08.2020	01.08. – 15.08.2020
Wertach	27.06. – 11.07.2020	08.08. – 22.08.2020
Spiekerooog	05.07. – 18.07.2020	
Möhnesee	18.07. – 01.08.2020	

Zweitwunsch (bitte nur ein Feld ankreuzen)

Kirchmöser	18.07. – 01.08.2020	01.08. – 15.08.2020
Wertach	27.06. – 11.07.2020	08.08. – 22.08.2020
Spiekerooog	05.07. – 18.07.2020	
Möhnesee	18.07. – 01.08.2020	

Im Falle einer Absage des Erst- und Zweitwunsches ...

sind wir damit einverstanden, dass wir in einem (anderen) Haus mit freier Platzkapazität eingeplant werden.

Ja Nein

möchte ich angerufen werden, sollten doch noch Plätze frei werden.

Nur bis 13.03.2020

Auch noch nach dem 13.03.2020

Gar nicht

Weitere Anmeldeinformationen

Die Berechnung der Eigenleistung erfolgt entsprechend der Höhe Ihres monatlichen Familienbruttoeinkommens* (FBE). Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen unter 5.800,- € legen Sie deshalb bitte eine Kopie des/der letzten Gehaltsmitteilung/en bei**. Bitte kreuzen Sie das für Sie passende Feld an.

EIN Partner ist berufstätig und unser FBE liegt unter 5.800,- €. (Nachweis nötig)

BEIDE Partner sind berufstätig und unser FBE liegt unter 5.800,- €. (Nachweis nötig)

Unser monatliches FBE liegt über 5.800,-€. (kein Nachweis nötig)

Wir verzichten auf den Nachweis unseres FBE und zahlen freiwillig den Höchstbetrag.

* Ausgenommen berufstätige Kinder, die im Haushalt leben.

** Das Schwärzen nicht relevanter Daten ist gestattet.

Die Anzahl Ihrer bisher geleisteten Auslandseinsätze beträgt*:

0 1 2 3 4 und mehr

* Sind beide Partner Soldaten, addieren Sie bitte die Anzahl Ihrer geleisteten Auslandseinsätze.

Die Zeit bis zu Ihrem nächsten / seit Ihrem letzten Auslandseinsatz beträgt*:

Kein bevorstehender/ zurückliegender Auslandseinsatz

3 Monate und kürzer

4 – 6 Monate

7 – 9 Monate

10 Monate und länger

* Sind beide Partner Soldaten, zählt der Auslandseinsatz desjenigen Partners, dessen Einsatz kürzer bevorsteht bzw. zurückliegt.

Sie leben in einer Fern- bzw. Wochenendbeziehung seit circa:

Wir führen keine Fern- bzw. Wochenendbeziehung.

1 – 3 Monaten

4 – 6 Monaten

7 – 9 Monaten

10 Monaten und länger

Die Anzahl Ihrer bisherigen versetzungsbedingten Umzüge während Ihrer aktiven Dienstzeit beträgt:

0

1

2

3

4 oder mehr

Die Anzahl Ihrer bisherigen Teilnahmen bei den Familienferien beträgt:

0

1

2

3

4 oder mehr

Sind Sie alleinerziehend?

Ja

Nein

Sind Sie ehrenamtlich bei der Katholischen Militärseelsorge, bei der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS) oder bei der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) tätig?

Ja, bei der Kath. Militärseelsorge als _____

Ja, bei der KAS als _____

Ja, bei der GKS als _____

Nein

Kommentar der Familie

Welche besonderen Lebensumstände sollten bei der Bearbeitung Ihres Antrags noch berücksichtigt werden?
(Beispiele: Pflege oder Handicap, chronische Krankheiten etc.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-stellerin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden:

- I. Rechtsanspruch**
 - a. Je Familienferienstätte und Ferienzeitraum steht nur ein begrenztes Teilnahmekontingent zur Verfügung.
 - b. Im Falle der Ablehnung eines Antrags besteht gegenüber dem für die Teilnahme an den Familienferien in Frage kommenden Personenkreis weder ein Rechtsanspruch auf Teilnahme noch ein Begründungszwang seitens der KAS e.V. (im Folgenden KAS genannt).
 - c. Die Anmeldung wird nur dann berücksichtigt, wenn die Anmeldeunterlagen fristgerecht und vollständig bei dem zuständigen Militärpfarramt eingereicht wurden. Anmeldungen, die direkt an die KAS gesandt wurden, sind hinfällig und werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.
- II. Platzvergabe**
 - a. Liegen mehr Anmeldungen als Plätze vor, so wird die Platzvergabe auf Grundlage der erhobenen Anmeldeunterlagen über messbare Teilnahmekriterien geregelt. Die Anmeldeunterlagen der Teilnehmer/innen werden von der KAS in eine Vergabematrix eingepflegt, in der Punkte für das Vorliegen verschiedener Teilnahmekriterien vergeben werden. Es ergibt sich eine Listung der angemeldeten Familien nach Anspruchspriorität. Die eingereichten Kommentare der Familien und der Militärseelsorger liefern einen zusätzlichen Beitrag für subjektive Bewertungskriterien, die durch die Mitglieder der Vergabekommission nach einer festgelegten Vorgehensweise in Punkte umgewandelt, gewichtet und in die Liste eingepflegt werden.
 - b. Die Vergabekommission setzt sich aus zwei Vertretern des KMBA, zwei Vertretern der KAS und einem Vertreter des Katholikenrats zusammen. Sie verteilt die Plätze der Familienferien auf Grundlage der Priorisierungsliste in Abstimmung mit den vorhandenen Belegungsmöglichkeiten auf die Häuser und legt die Teilnahmelisten fest.
- III. Kosten und Eigenbeiträge**
 - a. Die anfallenden Kosten der Ferienmaßnahmen werden durch Eigenbeiträge der Teilnehmer/innen und aus Mitteln der KAS getragen.
 - b. Der von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu leistende Eigenbeitrag setzt sich aus den tatsächlich entstehenden Kosten (gestaffelt nach Altersstufen) abzüglich der durch die KAS getragenen Kosten zusammen.
 - c. Grundsätzlich zahlt jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin den nach Altersstufen gestaffelten Höchstbeitrag. Durch einen schriftlichen Nachweis über die Höhe des monatlichen Familienbruttoeinkommens der (Ehe)Partner im Vormonat der Anmeldung kann der Eigenbeitrag gesenkt werden. Gezahlte Auslandsverwendungszuschläge werden nicht als Einkommen berücksichtigt. Die Bemessungsgrenzen und die konkreten Eigenbeitragshöhen entnehmen Sie bitte der in der Ausschreibung veröffentlichten Tabelle.
 - d. Die Eigenleistung bezieht sich immer auf den vollständigen Familienferiendurchgang. Eine Verkürzung des Aufenthalts aus persönlichen Gründen zieht keine Eigenbeitragsminderung nach sich.
- IV. Teilnahmebedingungen**
 - a. Teilnahmezu- und -absagen werden postalisch zugestellt.
 - b. Die mit der Zusage geforderte Anzahlung ist vollständig und termingerecht auf das angegebene Konto zu überweisen. Im Falle nicht fristgemäß eingegangener Zahlungen ist die KAS zu einer Stornierung der Platzzusage berechtigt.
 - c. Die Teilnahme an der Ferienmaßnahme und die Aufnahme in das entsprechende Haus sind nur nach vorheriger vollständiger Überweisung des Restbetrages möglich. Die unterzeichnende Person haftet für den festgesetzten Eigenbeitrag aller von ihm/ihr angemeldeten Personen.
 - d. Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass die anreisenden Personen mit denen in diesem Vertrag genannten identisch sind; das gilt auch für den Familienstand. Bei unrichtigen Angaben haftet die unterzeichnende Person mit einem Betrag von € 50,- pro Erwachsenen bzw. von € 30,- pro Kind und Tag über den Eigenbeitrag hinaus.
 - e. Eine Änderung der teilnehmenden Personen oder Teilnehmerzahl vor Beginn der Maßnahme bedarf der schriftlichen Mitteilung, welche durch die KAS schriftlich bestätigt wird.
- V. Reiserücktritt**
 - a. Sollten unvorhergesehene Gründe den Reiseantritt aller oder einzelner angemeldeter Personen verhindern, muss sich der/die Unterzeichnende unverzüglich schriftlich mit der KAS in Verbindung setzen.
 - b. Für die Erhebung möglicher Stornierungskosten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ferienstätte.
 - c. Die KAS übernimmt keine Stornierungskosten. Die zu zahlenden Stornierungskosten ergeben sich aus dem Gesamtpreis des Ferienplatzes, nicht nur aus den Eigenleistungen. Sie werden komplett vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw. einer freiwillig und unabhängig abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung gezahlt.
- VI. Datenschutz**

Die erhobenen Daten werden zur Abwicklung der Organisation der Familienferien von Mitarbeitern der KAS und Mitgliedern der Vergabekommission genutzt. Der die Maßnahme begleitende Militärseelsorger erhält in Form einer gekürzten Teilnehmerliste Namen aller Teilnehmer/innen und Alter der Kinder. Nach Beendigung der Maßnahme werden die Daten unter Berücksichtigung der organisatorischen Abwicklung sowie steuerrechtlicher Vorgaben vernichtet. Eine Weitergabe an sonstige Personen ist untersagt.
- VII. Weitere Geschäftsbedingungen**
 - a. Bei der Nutzung der Häuser ist deren kirchlicher Charakter zu beachten.
 - b. Wenn Kurtaxe erhoben wird, ist diese durch den jeweiligen Teilnehmer/die jeweilige Teilnehmerin vor Ort zu entrichten.
 - c. Für Mahlzeiten, die zur vorgesehenen Zeit bereitstehen, aber nicht eingenommen werden, wird weder Ersatz gereicht noch Gutschriften gewährt. Zum Teil werden Lunchpakete gereicht. Getränke können auf Wunsch im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Hauses und auf eigene Rechnung gestellt werden.
 - b. Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden, wenn sie nicht vor Ende des Aufenthalts in der Familienferienstätte bei der KAS geltend gemacht werden. Auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche bzw. Rechte wegen etwaiger Nutzungseinschränkungen des Hauses bzw. seiner Einrichtungen oder eines ggf. geminderten Erholungswertes (z.B. wegen Baumaßnahmen) wird verzichtet.
 - c. Die jeweilige Hausordnung ist einzuhalten.

Weitere Absprachen sind nicht getroffen worden. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-stellerin